

zu TOP

Mainz, 19.06.2017

Anfrage 0941/2017 zur Sitzung am 28.06.2017

„Mainz feiert gerne – und das nicht nur zur fünften Jahreszeit. Lassen Sie sich mitreißen und begeistern von der Mainzer Lebensart!“ So wirbt die Website der Stadt. Zu den ursprünglichen Traditionsfesten wie Fastnacht, Johannisnacht und Weinmarkt und den traditionellen Konzertveranstaltungen haben sich in der Zwischenzeit eine kaum mehr überschaubare Anzahl innerstädtischer Veranstaltungen gesellt.

Wir fragen an:

1. Wie viele Veranstaltungen werden/wurden insgesamt in der Innenstadt einschließlich Stadtpark von der Verwaltung genehmigt
 - a) 2017?
 - b) 2016?
 - c) 2007?
2. Wie viele Veranstaltungen werden von der Stadt ausgerichtet?
3. Wie hoch ist die Anzahl rein kommerzieller Veranstaltungen?
4. Wie hoch ist der Anteil der jeweiligen Veranstaltungen mit
 - a) identitätsstiftenden Themen?
 - b) kulturellem Schwerpunkt?
 - c) dem Thema Wissensstadt?
 - d) dem Schwerpunkt Sport?
 - e) dem Schwerpunkt Alkoholverkauf, bzw. -Konsum?
5. Nach welchen Grundsätzen oder Kriterien werden Veranstaltungen in der Stadt genehmigt? Gibt es für die Vergabe ein Leitbild oder ein Anforderungskatalog, der die Qualitätsstandards festlegt?
6. Wurden in der Vergangenheit Anfragen für Veranstaltungen abgelehnt? Wenn ja, welchen Gründe, bzw. Kriterien führten zur Ablehnung?

7. Eine große Anzahl der Veranstaltungen dient dem reinen Verkauf bzw. Konsum von Alkohol. Wie hoch ist der Aufwand der Stadt für Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger vor unkontrolliertem Alkoholkonsum?

8. Belange der Anwohner: Welche Maßnahmen ergreift die Stadt um die Belastung der Anwohner durch Lärm und Feiernde zu reduzieren?

9. Kann der finanzielle Gewinn für die Stadt beziffert werden?

10. Können die Aufwendungen wie z. B. für Reinigung, Wiederherstellung (Grünanlagen etc.), Ordnungsdienste (Verkehrsüberwachung, Polizei) beziffert werden?

Dr. Claudius Moseler